Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zu Gunsten der Stadt Königswinter

(ab dem 01.02.2014 ersetzt das SEPA-Lastschriftmandat die bisherige Einzugsermächtigung)

Stadt Königswinter Der Bürgermeister -Stadtkasse- 53637 Königswinter	Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen: Christa Placke Stadtkasse Tel.: 02244 889-222
Gläubigeridentifikationsnummer:	**DE25ZZZ00000063636**
Mandatsreferenznummer:	*(wird noch mitgeteilt)*

Zahlungspflichtiger:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
für Rückfragen Telefon / E-Mail:	
VHS-Kurs: (Nummer + Titel)	
SEPA-Lastschriftmandat	Ich ermächtige die Stadt Königswinter, die zum o.a. VHS-Kurs fällige/n Gebühr/en von meinem/unserem Konto mit Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein/unser Kreditinstitut an, diese Lastschrift/en auf meinem/unserem Konto einzulösen.

Hinweis:
Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Vor dem Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren wird der Kontoinhaber über Höhe und Zeitpunkt der Abbuchung sowie über die hierbei angegebene Mandatsreferenznummer informiert.
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information (Pre-Notification) vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf 2 Tage vor Belastung verkürzt werden kann.

Bankverbindung (IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

IBAN: (22-stellig)

D	**E**																				

BIC: (8- oder 11-stellig)

Kreditinstitut:

Falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht, bitte ausfüllen:

Kontoinhaber: Name, Vorname

Anschrift:

Hinweise:

- **Dieses Mandat muss zwingend in Schriftform mit Unterschrift im Original vorgelegt/übersandt werden.**
- Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren anfallen.
- Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht.
- In begründeten Fällen ist die Stadt Königswinter berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet.
- Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen anfallenden Nebenforderungen werden wie die Hauptforderung abgebucht.

....

Ort, Datum *Unterschrift*